

Operation misslungen: Oberlandesgericht fällt richtungsweisende Empfehlung

Unterhalt nach Tod der Mutter

Jeder „Routine-Eingriff“ birgt ein Risiko. In diesem Fall ein tödliches. Eine Frau (44) starb nach einer Bauchoperation und hinterließ ihre Tochter (13). Diese muss nicht nur mit ihrer Trauer fertig werden, sondern auch mit Gerichten. Um eine Entschädigung wurde Prozess geführt, jetzt fand das OLG deutliche Worte.

Die Mutter macht das freilich nicht mehr lebendig. Die Frau hatte eine Zyste am Eierstock, die entfernt werden musste. Man klärte sie auf, dass eine mögliche Komplikation eine Perforierung des Darmes mit Bauchfellentzündung sein könne – und operierte. Gleich am Tag nach der OP hatte die 44-jährige hohes Fieber und klagte über Schmerzen im Bauch. Obwohl das Risiko

Eine Mutter starb nach einer Operation. Das Oberlandesgericht spricht sich für einen Unterhalt für die Tochter aus!

Tochter bestanden. Und gewann in 1. Instanz.

Anwalt Johannes Bügler

gericht sogar für einen Unterhalt („Betreuungskosten“) aus! Wofür der Kran-

